



artenschutzbrief



Seite 2 Komitee weitet seine Einsätze
in Süditalien aus

Seite 10 Vogelfang in Deutschland:
Stieglitze zu Schleuderpreisen

Seite 17 Komiteeprojekt EDGAR
schützt Greifvögel

Seite 24 Zypern: Vogelfang
auf britischen Militärbasen



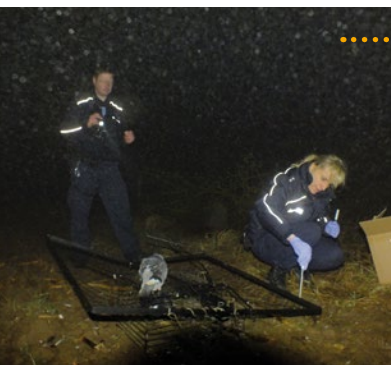
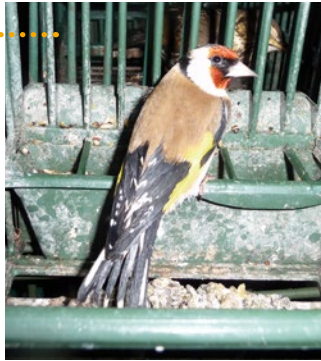
Italien: 12 Wilderer auf einen Streich

Die Zusammenarbeit zwischen dem Komitee und der italienischen Forstpolizei hat im Herbst 2015 erneut zahlreichen Wilderern den Jagdschein gekostet. Bei einem gemeinsamen Einsatz unserer Aktivisten und einer Sondereinheit der Forstpolizei wurden an einem abgelegenen Gebirgspass in den Südalpen innerhalb von wenigen Tagen gleich 12 Jäger der Wilderei überführt. Mehr über diese Aktion und unsere Vogelschutzcamps in der Provinz Brescia sowie auf Ischia, Ponza und Sizilien lesen Sie ab Seite 2.

Stieglitze zu Schleuderpreisen

Stieglitze sind im Mittelmeerraum und in der arabischen Welt als sogenannte „Stubenvögel“ sehr beliebt. Haltung und Fang der Distelfinken haben dort eine lange Tradition, die bis heute jedes Jahr Tausenden Vögeln die Freiheit kostet.

Dass aber auch in Deutschland bis heute Stieglitze in nennenswertem Umfang gefangen und verkauft werden, war bisher weitgehend unbekannt. Das Komitee hat mehrere Monate lang intensiv zu diesem Thema recherchiert und ist dabei auf eine erstaunliche Vielzahl an Fällen gestoßen (ab Seite 10).



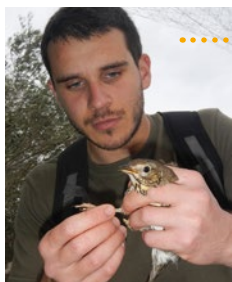
EDGAR schützt Greifvögel

Immer wieder sorgen Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung in Deutschland für Wirbel und Kopfschütteln. Aber wie groß ist das Ausmaß dieser Umweltverbrechen tatsächlich? Welche Arten sind betroffen und wo liegen die „Hochburgen“ der Wilderei? Um diese Fragen zu beantworten, hat das Komitee gegen den Vogelmord im August 2015 die Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität – kurz EDGAR – gegründet. Aus der laufenden Arbeit der Greifvogelschützer berichten wir auf den Seiten 17 bis 20.

Vogelfang in Spanien: Das Ende ist nah!

Die spanische Region Valencia war viele Jahrzehnte lang eine der Hochburgen des illegalen Vogelfangs in Europa. Noch vor wenigen Jahren wurden dort mehr als 1.500 Großfanganlagen für den Fang von Zugvögeln mit Leimruten gezählt. Dank der immer effektiveren Zusammenarbeit von Komitee und der spanischen *Guardia Civil* ist die Zahl der aktiven Fangstellen in den letzten Jahren massiv zurückgegangen.

Mehr über die Lage in Spanien können Sie ab Seite 22 lesen.



Zypern: Vogelfang auf britischen Militärbasen

Das kleine EU-Mitgliedsland Zypern ist eines der großen Sorgenkinder im Zugvogelschutz. Leimruten und Netze sind hier so verbreitet wie nirgendwo anders im Mittelmeerraum. Besonders schlimm ist die Situation in den britischen Militärbasen, wo einheimische Vogelfänger jedes Jahr Tausende Leimruten und Netze aufstellen. Obwohl diese Wilderei auf britischem Boden stattfindet, kommen die Fänger meist ungestraft davon. Unser Artikel über den Vogelfang auf Zypern beginnt auf Seite 24.

Artenschutzbrief Nr. 20

Editorial	1
Italien:	
Auf zu neuen Inseln – Komitee weitet seine Einsätze in Süditalien aus	2
Abschaffung der Forstpolizei – Das Ende einer Ära	3
Auf der Pirsch in Brescia	4
Malta: Lichtblicke und neue Probleme für den Vogelschutz	6
Stieglitze zu Schleuderpreisen – eine Fallstudie	10
Frankreich: „Unterhosenmann“ attackiert Vogelschützer	14
Spenden für den Vogelschutz	15
Antrag Fördermitgliedschaft	16
Greifvogelverfolgung in Deutschland – ein unterschätztes Problem	17
Vogelschutz in Deutschland	21
Spanien: Über (fast) allen Johannisbrotbaumwipfeln ist Ruh	22
Zypern: Schildbürger im Akazienhain	24
Schwalbenschutz: Wenn deutsche Reinlichkeit zu weit geht	26
Neue Teiche braucht das Land – Ein Kurzinterview über das Artenschutzprogramm „Froschland“	28

Bonn, im April 2016

Impressum

ARTENSCHUTZBRIEF Nr. 20 (2016)
Mitteilungen des
Komitees gegen den Vogelmord e.V.

Herausgeber:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.
 Committee Against Bird Slaughter (CABS)
 An der Ziegelei 8
 53127 Bonn
 Telefon 02 28 / 66 55 21
 Telefax 02 28 / 66 52 80
 Mobil 01 72 / 219 15 42
 komitee@komitee.de
 www.komitee.de

Vorsitzender:

Heinz Schwarze

Geschäftsführer:

Alexander Heyd

Redaktion:

Axel Hirschfeld und Alexander Heyd

Bildnachweis:

Titel: Stieglitz (© Markus Varesvuo)
 Inhalt: Soweit nicht anders vermerkt
 © Komitee gegen den Vogelmord

Satz: kippconcept GmbH, Bonn

Druck: blautonmedien, Troisdorf

ISSN: 1619-1145

Copyright April 2016:

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für den Inhalt zeichnen die Autoren verantwortlich. Alle Beiträge / Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Autoren. Für unverlangt eingesandte Beiträge oder Bildmaterial übernehmen Herausgeber und Redaktion weder Haftung noch Gewähr. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und / oder zu überarbeiten.

Liebe Vogelfreunde,

► *der illegale Fang von Singvögeln und die Verfolgung geschützter Greifvögel sind in Deutschland bis heute an der Tagesordnung und stehen im Mittelpunkt dieser 20. Jubiläumsausgabe des Artenschutzbriefes. Wie skrupellos die Täter dabei vorgehen, zeigt unsere Reportage über den illegalen Handel mit Stieglitzen, für die Komiteemitarbeiter mehrere Wochen lang als Aufkäufer getarnt in der Szene recherchierten. Auf was für erschreckende und kuriose Angebote sie bei ihren Recherchen gestoßen sind, erfahren Sie ab Seite 10. Ebenfalls Anlass zur Sorge gibt die in manchen Bereichen Deutschlands stark zunehmende Verfolgung geschützter Adler und anderer Greifvögel. So sind allein in einem kleinen Jagdrevier in der Uckermark in den letzten Jahren 26 Seeadler und zahlreiche andere Greifvögel vergiftet worden. Vor wenigen Tagen erreichte uns die Nachricht, dass an der Ostemündung in Niedersachsen ein weiterer Seeadler erschossen auf seinem Nest gefunden wurde. Trotz intensiver Ermittlungen ist es der Polizei in beiden Fällen bisher nicht gelungen, einen Täter zu ermitteln. Um den Druck auf die Täter zu verstärken und die Behörden bei den Ermittlungen zu unterstützen, hat das Komitee im August 2015 mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung die Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität – kurz EDGAR – gegründet. Mehr über die Arbeit von EDGAR und die Ergebnisse der bundesweiten Erfassung von Greifvogelverfolgung im Habichtsjahr 2015 lesen Sie ab Seite 17.*

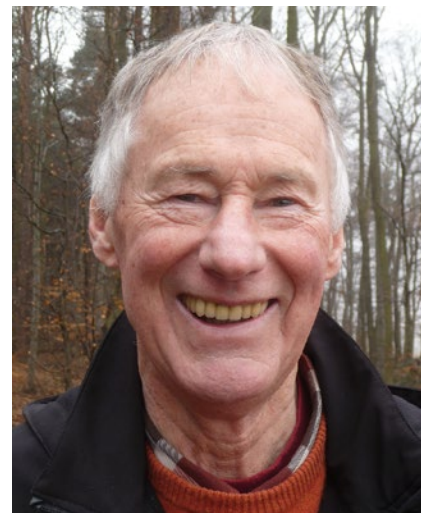
Wie in jeder Ausgabe berichten wir natürlich auch wieder über die aktuellen Entwicklungen und die Ergebnisse unserer Vogelschutzcamps und Kampagnen in Italien (ab Seite 2), Malta (Seite 6), Spanien (Seite 22) und Zypern (Seite 24), wo unsere Teams im Januar und Februar 2016 mehr als 160 Netze und 300 Leimruten für den Fang überwinternder Drosseln und anderer Singvögel einsammeln konnten. In unserer beliebten Rubrik „Vogelschutz praktisch“ zeigen wir Ihnen, wie Sie unseren Schwalben beim erfolgreichen Brüten unter die Flügel greifen können.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und würde mich sehr freuen, wenn Sie unsere Arbeit auch in diesem Jahr mit Ihrer Mitarbeit bei unseren Aktionen oder einer kleinen Spende unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr


 Heinz Schwarze



Auf zu neuen Inseln

Komitee weitet seine Einsätze in Süditalien aus

Von Alexander Heyd

► Das Komitee gegen den Vogelmord hat im Jahr 2015 seine Aktionen in Süditalien ausgeweitet. Das Komitee-Team, das bislang überwiegend an der Straße von Messina tätig war, ist nun auch auf Sizilien und Lampedusa aktiv geworden.

Sizilien: Jagdtouristen vom Festland

Mit dem Habichtsadlerprojekt auf Sizilien, bei dem die Nester der vom Aussterben bedrohten Greifvögel bewacht werden, sind wir seit 2012 auf Italiens größter Insel aktiv. Zusätzlich zum Schutz der Adlernester setzt sich das Komitee seit letztem Jahr auch gegen die in einigen Regionen Siziliens wieder zunehmende Wilderei ein. Immer mehr Jäger vom Festland fahren zur Zugzeit nach Sizilien, um dort den Kontrollen der Staatlichen Forstpolizei zu entgehen. Denn in der autonomen Region ist die Forstpolizei aus Rom nicht zuständig. In Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei haben Komitee-Mitglieder im April und September 2015 im Osten der Insel insgesamt ein Dutzend Wilderer erwischt. Sie hatten auf Greifvögel geschossen oder in Naturschutzgebieten gejagt. Sizilien darf für Wilderer ab sofort als nicht mehr sicher gelten!

Von der Polizei beschlagnahmt:
Jagdausrüstung
eines Wilderers in Sizilien.



Finanzielle Hilfe für CRAS Messina

Die ‚Grande Dame‘ des Vogelschutzes in Italien ist Anna Giordano. Sie hat in den 1980er Jahren die Einsätze des WWF an der Straße von Messina aufgebaut und maßgeblich dazu beigetragen, dass die Jagd auf Bussarde, Weihen und Adler dort fast zum Erliegen gekommen ist. Heute betreut sie das Wildtierauffangzentrum „Centro Recupero Animali Selvatici (CRAS)“ in der sizilianischen Küstenstadt Messina. Da die öffentliche Förderung durch die Finanzkrise zurückgefahren wurde, hatte sich Anfang des Jahres 2016 ein gefährlicher Engpass in dem Auffangzentrum ergeben. Als eine erste Nothilfe haben wir im Januar 2.000 Euro für Futterkosten und Medikamente an die Station in Messina überwiesen. Für den Herbst ist ein weiterer Zuschuss geplant.

Lampedusa: Jagdkontrollen auf Europas Vorposten

Die italienische Mittelmeerinsel Lampedusa ist Europas Vorposten im Mittelmeerraum. Mit ihrer Lage zwischen Sizilien und Tunesien hat sie nicht nur in der Flüchtlingskrise traurige Berühmtheit erlangt, sondern ist auch ein wichtiger Trittstein für Zugvögel. Da die Polizei nur mit Mühe die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten kann, haben die Jäger ein leichtes Spiel. Ungestört von Kontrollen schießen sie hier auf geschützte Singvögel. Im September 2015 ist erstmals ein Komitee-Team auf Lampedusa gewesen, um die Brennpunkte der Wilderei ausfindig zu machen und Beweismaterial zusammenzustellen, damit die örtliche Polizei leicht gegen die Jäger einschreiten kann. Der Test ist gelungen – 8 Wilderer wurden überführt, ihre Flinten und elektronische Lockanlagen sichergestellt. ◀

Das Ende einer Ära

Von Alexander Heyd

► Die Erfolge gegen Vogelfang und Wilderei in Italien in den letzten 20 Jahren haben zwei Ursachen: Engagierte Natur- und Tierschützer die unermüdlich vor Ort arbeiten, und die Staatliche Forstpolizei. Ohne die 7.000 Forstpolizisten mit ihren Jeeps, Hubschraubern und Booten wäre es um den Natur- und Umweltschutz zwischen Brenner und Sizilien weniger gut bestellt.

Seit den 1990er Jahren arbeiten wir intensiv mit den Beamten dieser europaweit einzigartigen Umweltpolizei zusammen. Ob im norditalienischen Brescia, auf den Mittelmeerinseln Ponza und Ischia, im süditalienischen Salerno oder an der Straße von Messina – überall macht die enge und freundschaftliche Kooperation zwischen Mitarbeitern des Komitees und Forstpolizisten den Erfolg unserer Arbeit aus.

Nun muss der klamm gewordene italienische Staat aber seit Jahren sparen, um nicht ein zweites Griechenland zu werden. Stets hing das Damoklesschwert der Auflösung über der Forstpolizei, die in Rom als verzichtbar eingestuft wird. Nun ist das Schwert herabgerauscht und hat unseren wichtigsten Verbündeten getroffen: Zum 31. 12. 2016 wird die Staatliche Forstpolizei endgültig aufgelöst – das traurige Ende einer Ära.

Am 1. 1. 2017 werden alle Forstpolizisten in der Uniform der Carabinieri zum Dienst antreten. Die Carabinieri sind eine Militärpolizei mit einem breiten Aufgabenspektrum – Vogelschutz gehörte bislang eher nicht dazu. Auch wenn die Überführungsmodalitäten noch nicht ganz klar sind, wird doch erwartet, dass ein erheblicher Anteil der dann ehemaligen Forstpolizisten auch künftig im Umweltbereich eingesetzt wird. Sie werden also weiterhin die Gewässerreinigung überwachen, illegaler Müll-

entsorgung nachgehen und den Schutz der Landschaft im Blick behalten.

Wirklich Sorgen macht uns aber der Verbleib unseres wichtigsten Ansprechpartners: Der Sondereinheit zur Wildereibekämpfung. Sie besteht aus sehr motivierten Polizisten, die sich dem Kampf gegen die Wilderei verschrieben haben. Das Hauen und Stechen, wie mit dieser kleinen, aber sehr effektiven Einheit der Forstpolizei verfahren werden soll, ist nun in vollem Gange. Ob die Beamten künftig nur noch illegal im Wald entsorgte Kühlschränke sicherstellen müssen oder weiter gegen kriminelle Wilderer vorgehen dürfen, steht in den Sternen. Mitarbeiter aller in Italien aktiven Natur- und Tierschutzverbände geben sich derzeit in Rom die Klinke in die Hand und versuchen, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die Sondereinheit zur Wildereibekämpfung mit gleichem Aufgabebereich in die Carabinieri überführt werden. Zuletzt war das Komitee dafür am 25. 2. 2016 beim römischen Umweltministerium vorstellig.

In der Umstrukturierung liegt aber auch eine Chance: Die Carabinieri haben weitergehende Rechte als die Forstpolizei. Hausdurchsuchungen sind für sie einfacher, die Ausrüstung ist besser und ihr Organisationsgrad höher. Eine Sondereinheit zur Wildereibekämpfung bei den Carabinieri kann also durchaus ein Gewinn sein. Entschieden wird vermutlich erst Ende des Jahres 2016 – bis dahin bleibt es also spannend. ◀



© Filippo Bamberghi

**Freund und Helfer:
Forstpolizist
bei einer Komiteeaktion
in Brescia.**

Auf der Pirsch in Brescia

Von Andrea Rutigliano



► *Der Vogelfang in den Bergen Brescias geht immer weiter zurück. Vor 15 Jahren haben wir während unseres Vogelschutzcamps im Oktober über 12.000 Vogelfallen gefunden, heute sind es kaum mehr als 700. Aber langweilig muss es uns und der Polizei deswegen trotzdem nicht werden. Denn während die Vogelfänger aussterben, halten sich viele Jäger bis heute nicht an die Vorschriften. Unserer bisherigen Variante zum Überführen von Wilderern – dem Auflauern an Fallenstandorten – haben wir deswegen im Herbst 2015 etwas Neues hinzugefügt: Wir sind erstmals auf die „Pirsch“ nach Jägern gegangen.*

Einen Vogelfänger an seinem Netz oder einer Falle zu stellen, ist im Prinzip einfach, denn er muss zwingend wieder zum Tatort zurückkehren. Einem Jäger muss man dagegen auf Schritt und Tritt folgen. Die meisten von ihnen sind sehr aufmerksam und haben ein gutes Gespür für ihre Umgebung. Sie zu überlisten ist eine echte Herausforderung, die das Komitee nun angenommen hat.

In der Provinz Brescia gibt es rund 15.000 Jäger. Außer an den jagdfreien Tagen Dienstag und Freitag dürfen

sie Rot-, Sing- und Wacholderdrosseln sowie Amseln und Feldlerchen schießen. Alle anderen Vögel stehen unter Naturschutz. Doch Finken – insbesondere Buch- und Bergfinken, Stieglitze und Kernbeißer – sind ebenso beliebte Jagdbeute wie Rotkehlchen und Bachstelzen.

Eine Statistik der italienischen Jagdaufseher zeigt, dass rund ein Drittel aller Jäger illegal auf geschützte Arten schießt oder verbotene elektronische Lockgeräte betreibt. Doch sobald die Polizei zur Kontrolle im Gelände erscheint, werden die Geräte ausgeschaltet und die geschützten Vögel versteckt. Gerade im Hochgebirge sind die Polizisten über eine große Entfernung zu sehen, die Täter haben alle Zeit der Welt, sich auf die Durchsuchung vorzubereiten. Damit ist jetzt aber Schluss.

Im Oktober 2015 sind wir erstmals gemeinsam mit der Polizei auf Patrouille gegangen. An insgesamt vier Tagen sind wir weit vor Tagesanbruch in die Berge aufgebrochen und haben die Beamten an strategisch guten Punkten versteckt. Komitee-Mitarbeiter haben im ersten Tageslicht die Jäger mit Ferngläsern genau beobachtet, sich an besonders verdächtige Personen langsam herangepircht und genau dokumentiert, wer wann welche Vogelart geschossen und wer z. B. Lockgeräte verwendet hat. Wenn genug Beweismaterial gesammelt war, gab es ein Zeichen an die Polizisten, die dann – wie aus dem Nichts – plötzlich im Jagdgebiet auftauchten. Und statt ergebnisoffen jeden einzelnen Jäger zu überprüfen, konnten sie zielstrebig zu den zuvor von uns beobachteten Wilderern gehen.

Dennoch dauert die Kontrolle eines Dutzend Jäger auf einem Gebirgspass ihre Zeit, so dass diejenigen, die sich etwas zu Schulden kommen ließen, versuchten, die Beweise verschwinden zu lassen. Doch sie rechneten nicht mit den Komitee-Mitar-



Bild links:
Angeschossenes Rotkehlchen.

Bild rechts:
**Illegal geschossene Stieglitze
in der Tarnhütte eines Jägers.**

beitern, die weiter auf der Lauer lagen und das Verhalten der noch nicht kontrollierten Männer beobachteten. Über Mobiltelefone wurden die Polizisten auf dem Pass informiert, welcher Jäger gerade unter welchem Stein geschossene Vögel hat verschwinden lassen und wo die mit Fernbedienung schnell ausgeschalteten elektronischen Lockanlagen positioniert waren. Derart mit Informationen versorgt konnten die Polizeibeamten ganz ruhig einen Wilderer nach dem anderen „pflücken“.

Die Aktion war ein voller Erfolg. An den vier Tagen wurden auf diese Art und Weise 12 Jäger der Wilderei überführt. Bei ihnen wurden 19 geschossene Buchfinken, 11 Bergfinken, 10 Rotkehlchen, 7 Kernbeißer, jeweils 4 Stieglitze und Erlenzeisige sowie eine Rohrammer

gefunden. 12 Flinten wurden sichergestellt, dazu etwa 100 Schuss Munition und 6 elektronische Lockgeräte.

Die Kontrollen waren weit mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die vier Einsätze fanden in aller Öffentlichkeit statt – hunderte Jäger haben mit ansehen können, wie ganz gezielt die Wilderer unter ihnen herausgepickt wurden. Wir haben gezeigt, dass man selbst auf abgelegenen Gebirgspässen unter dem Schutz seiner Jagdkollegen keineswegs sicher vor Strafverfolgung sein kann.

Auch im Herbst 2016 werden wir wieder in Polizeibegleitung auf die Pirsche gehen und für Unruhe auf den Alpenpässen sorgen. Solange, bis die illegale Zugvogeljagd dort endlich aufhört. ◀

50 auf einen Streich

Das 30. Vogelschutzcamp im Oktober 2015 in Norditalien war wieder sehr erfolgreich: Zusammen mit der Polizei und unseren italienischen Partnerverbänden haben wir insgesamt 109 Stellnetze, 10 Schlagnetze, 401 Bogenfallen, 510 Schlagfallen und 14 Leimruten entdeckt und abgebaut. An von uns zuvor ausgekundschafteten Fangstellen konnten Beamte der Staatlichen Forstpolizei insgesamt 50 Wilderer auf frischer Tat erwischen – letztes Jahr waren es nur 41.

Dazu kommen 12 beschlagnahmte Jagdflinten, über 100 Schuss Munition, rund 400 tiefgefrorene Singvögel und etwa 150 lebende Lockvögel, die bei den Jägern sichergestellt wurden.



Malta: Lichtblicke und neue Probleme für den Vogelschutz

Von Axel Hirschfeld

► Die seit mehr als 10 Jahren laufenden Kampagnen und Aktionen des Komitees gegen den Vogelermord auf Malta tragen erste Früchte. Der bereits in den Vorjahren beobachtete deutliche Rückgang der Greifvogel-Abschüsse während der Jagdsaison hat sich auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Mit weniger als einem Dutzend beobachteter bzw. gefilmter Straftaten ist die Zahl bekannt gewordener Zwischenfälle im Herbst so gering wie nie zuvor. Wespenbussarde, Baumfalken und Schreiadler dürfte es also demnächst deutlich leichter fallen, einen Zwischenstopp auf der Mittelmeerinsel zu überleben.

Vom 11. bis zum 29. September 2015 – dem Höhepunkt des Greifvogeldurchzuges – hat das Komitee sein mittlerweile 22. großes Vogelschutzcamp auf Malta durchgeführt. Neben der permanenten Überwachung der wichtigen Greifvogel-Schlafplätze rund um das Schutzgebiet „Buskett Gardens“ im Zentrum Maltas wurden Beobachter in wichtigen „Einflugschneisen“ sowie in der Nähe der Reserven bei „Salini saltpants“ und „Ghadira“ postiert. Wie sich bereits bei den letzten

Einsätzen abzeichnete, ist es in vielen ehemaligen Hochburgen der Wilderer mittlerweile deutlich ruhiger geworden, so dass der überwiegende Teil der morgens abfliegenden Greifvögel unbeschadet die Küste erreichen und nach Afrika weiterziehen konnte. In ehemals berüchtigten Gebieten wie dem Tal von Girdgħa oder dem Wald von Mizieb, wo noch vor wenigen Jahren täglich Dutzende Greifvögel vom Himmel fielen und hunderte Kadaver geschützter Arten entdeckt wurden, sind im gesamten

Herbst 2015 lediglich noch zwei illegal geschossene Kuckucke gefunden worden.

Löffler abgeschossen

Für Entsetzen sorgte indes der Abschuss eines seltenen Löfflers am 23. September 2015 in der Nähe der Salinen. Ein Landwirt hatte den schwer verletzten Vogel auf seinem Feld gefunden und das Komitee informiert, das den Fall sofort veröffentlichte und eine Belohnung von 5.000 Euro für die Ergreifung der Täter aussetzte. Weiterhin wurden im Laufe des Camps der Abschuss eines Schlangenadlers an der Küste beobachtet sowie ein geschossener Wiedehopf und ein Wespenbussard im Landesinneren gefunden. Beide Tiere wurden sofort in eine Pflegestation gebracht, wo durch Röntgenaufnahmen Schrotbeschuss als Todesursache nachgewiesen wurde. Abgesehen von diesen Beispielen ist aber als wichtigstes Ergebnis des Einsatzes festzuhalten, dass sich die Situation für durchziehende Großvögel auf dem Archipel in den letzten Jahren deutlich verbessert hat und die illegale Trophäenjagd auf dem Rückzug ist. Zum Vergleich: Bei unserem Vogelschutzcamp im Herbst 2007 wurden innerhalb von 8 Tagen noch 113 Abschüsse geschützter Arten registriert. Zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben vor allem drei Faktoren:

- 1.) Die Dauer-Überwachung der Rastplätze durch unsere *Bird-Guards* und das dadurch gestiegene Risiko, beim Wildern beobachtet und gefilmt zu werden.
- 2.) Die deutliche Erhöhung des gesetzlichen Strafrahmens und die jüngsten Verurteilungen erwischter Wilderer zu sehr hohen Geld- und Haftstrafen.
- 3.) Der Abbruch der Jagdsaison im April und September 2014, nachdem bekannt wurde, dass Jäger geschützte Vögel erlegt hatten. „Die vorzeitige Beendigung der Jagdsaison ist eine sehr effektive Strafe und zwingt die Jäger, sich selber zu kontrollieren“, so Fiona Burrows, Leiterin des Komitee-Büros auf Malta.

Zwei Jahre Haft für Flamingo-Jäger

Ein Beispiel für den Wind, der den Wilderern jetzt auf Malta ins Gesicht weht, ist das Verfahren gegen einen Vogelfänger aus Gozo, den das Komitee am 23. März 2015 beim Fang geschützter Finken in der Schonzeit gefilmt hatte. Die von uns verständigte Polizei beschlagnahmte damals zwei Klappnetze und eine illegale elektronische Lockanlage. Der Mann – ein Wiederholungstäter – wurde am 12. Oktober vom Strafgericht in Victoria zu einer Rekord-Geldstrafe von 8.000 Euro verurteilt. Zusätzlich wurden die Jagd- und die Fangerlaubnis des Mannes auf Lebenszeit eingezogen. Für besonderen Wirbel sorgte auch das Verfahren gegen zwei 26 und 32 Jahre alte Jäger, die am 13. Januar 2016 in einem spektakulären Indizienprozess wegen des Abschusses eines geschützten Flamingos zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die beiden den Vogel gemeinsam töteten und anschließend mit ihrer Beute im Auto vor der eintreffenden Polizei flohen. Hauptzeuge der Anklage war ein Anwohner, der gesehen hatte, wie die beiden Männer mit einem Geländewagen aus dem Schutzgebiet fuhren. Ein Gutachter konnte zudem nachweisen, dass Flamingo-Federn, die sowohl am Tatort als auch im Auto der Angeklagten sicher-

**Durch Schrotbeschuss
verletzter Löffler.
Für Hinweise auf den Täter
sind 5.000 Euro Belohnung
ausgesetzt.**



gestellt wurden, vom selben Vogel stammen. Bei Durchsuchungen der Wohnräume der beiden Jäger wurden die eingefrorenen Kadaver von elf weiteren illegal geschossenen Vögeln entdeckt und beschlagnahmt. Weiterhin fand die Polizei auf dem Mobiltelefon von einem Angeklagten Fotos, die ihn mit einem toten Flamingo in der Hand zeigen. Beide Männer müssen für zwei Jahre ins Gefängnis und jeweils 9.000 Euro Geldstrafe zahlen. Das Gericht beschloss außerdem, die Jagdscheine der beiden Wilderer bis an ihr Lebensende einzuziehen.

Die Rückkehr des „Malteser Falken“

Mit der sinkenden Zahl der Abschüsse steigt die Hoffnung, dass auch ehemalige Brutvögel nach Malta zurückkehren. An erster Stelle steht dabei natürlich der Wanderfalke, seit dem 1930 erschienenen Roman von Dashiell Hammett auch als der „Malteser Falke“ bekannt. Nachdem der Ornithologe Dr. Natalino Fenech bereits 2014 an zwei Stellen brutverdächtige Tiere beobachten konnte, lieferte ein Team des Komitees am 20. September 2015 den ersten Bild-Beweis für die Rückkehr des Wanderfalkens nach Malta. Mit der Videokamera konnten unsere Freiwilligen filmen, wie ein weiblicher und ein männlicher Falke eine vorbeifliegende Wiesenweihe angriffen und nach mehreren Attacken vertrieben. Dieses gemeinsame

„mobbing“ stellt eindeutig ein territoriales Verhalten dar und beweist, dass auf dem Band tatsächlich ein Revierpaar zu sehen ist. Das Video wurde vom Komitee im Internet veröffentlicht, wo es innerhalb weniger Tage mehr als 50.000 Mal angeschaut wurde. Unter der Überschrift „*Maltese Falcon makes a comeback*“ berichtete später auch die renommierte britische Zeitung *The Guardian* über das vom Komitee gefilmte Falkenpaar. Mittlerweile wurde das Vorkommen auch von maltesischen Ornithologen bestätigt. „Früher wären die Tiere nach wenigen Stunden abgeschossen worden. Die Tatsache, dass die Falken so lange auf Malta überlebt und sogar ein Revier gegründet haben, ist ein weiterer Beleg dafür, dass die illegale Jagd deutlich zurückgegangen ist“, so Natalino Fenech.

4.999 Lizenzen für Klappnetze erteilt

Während die illegalen Abschüsse also stetig abnehmen, hat das Problem des legalen und illegalen Vogelfangs wieder deutlich zugenommen. So hat die Regierung seit ihrem Amtsantritt den seit 2009 verbotenen Fang von Finken, Drosseln und Goldregenpfeifern wieder zugelassen und sagenhafte 4.999 Lizenzen für den Betrieb von bis zu 40 Meter langen Klappnetzanlagen vergeben. Offiziell darf jeder Fänger nur wenige Tiere pro Saison fangen, doch eine effektive Überwachung der Fänger durch die Polizei ist unmöglich. Experten

Bild links:
**Endlich brüten wieder
Wanderfalken auf Malta.**

Bild rechts:
**Illegale Fanganlage für Finken
mit lebenden Lockvögeln
(rot eingekreist).**



© WIKIMEDIA COMMONS – Kevin Cole



Bild links:
Buchfink in einem Käfig
für Lockvögel.

Bild rechts:
Komiteemitarbeiter
mit angeschossenem Wiedehopf.

schätzen, dass jedes Jahr eine sechsstellige Anzahl von Tieren gefangen wird, darunter auch zahlreiche geschützte Arten wie Ortolane, Kurzzechenlerchen, Kiebitze oder Mornellregenpfeifer.

Polizei ist nachts nicht erreichbar

Um das Ausmaß des Fangs für die EU-Kommission zu dokumentieren, fliegen Komiteemitarbeiter die Insel drei Mal pro Jahr mit einem Kleinflugzeug ab und erfassen mit GPS-Empfängern die Position jeder einzelnen Fanganlage. Danach kontrollieren Teams am Boden mit Ferngläsern und Kameras, ob sich die Fänger an die Gesetze halten. Beispiel Goldregenpfeifer. Diese Art ist teilweise nachtaktiv und kann zu dieser Zeit einfach mit Hilfe von Lockgeräten angelockt und gefangen werden. Obwohl der Vogelfang per Gesetz in der Zeit nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang verboten ist, haben viele Fänger leistungsstarke Scheinwerfer an ihren Anlagen installiert, um den Vögeln auch nachts nachstellen zu können. Im November und Dezember 2015 meldete das Komitee rund 30 Fanganlagen, die trotz Verbot nachts aktiv waren, an die Behörden. Weil aber die für Bekämpfung der Wilderei zuständige Umweltpolizei ALE nachts nicht erreichbar war und die lokalen Polizeidienststellen sich nicht zuständig fühlten, konnten nur wenige Fänger identifiziert werden. Das Komitee hat diese traurigen Ergebnisse kurz vor Weihnachten 2015 öffentlich gemacht und die Polizei für ihre Tatenlosigkeit scharf kritisiert. Nachdem die Geschichte am 24. Dezember auf dem Titelblatt der *Times of Malta* erschien, kam Bewegung in die Sache. Der Polizeipräsident kündigte in einer Stellungnahme an, dass die Dienstzeiten der ALE von nun an auch in die Nacht ausgeweitet werden, um das Problem des Nachtfangs besser bekämpfen zu können.

„Blauer Brief“ der EU-Kommission

Unabhängig von der Erhöhung der Polizeipräsenz in der Nacht ist es unser erklärtes Ziel, dass der Vogelfang mit Klappnetzen in Zukunft auch tagsüber wieder vollständig verboten wird. Mittel- und langfristig stehen die Chancen dafür sehr gut. So hat die Europäische Kommission wegen der Wiedereinführung des Vogelfangs auf unsere Initiative hin bereits ein Verfahren gegen Malta eingeleitet. Kurz vor Eröffnung der Fangsaison verschickte der neue maltesische EU-Umweltkommissar Kar-menu Vella seinen Landsleuten in Valletta sogar eine schriftliche Warnung. Sollte Malta wegen der Klappnetze vor dem Europäischen Gerichtshof landen, drohen dem kleinen Inselstaat Strafzahlungen in Millionenhöhe. Die Regierung in Valletta scheint das nicht sonderlich zu stören. Der Ministerpräsident, der den Vogelfängern im Wahlkampf die Wiedereinführung ihres Hobbys versprochen hatte, ließ bereits öffentlich mitteilen, dass ihn die Warnung aus Brüssel nicht beeindruckt und er es auf einen Prozess ankommen lassen will. Der Artenschutzbrief wird über den Ausgang des Verfahrens berichten. ◀

Nachteinsatz:
Bei einer gemeinsamen Aktion mit der Polizei haben Komitee-Aktivisten Ende September insgesamt 14 elektronische Lockanlagen für Wachteln abgebaut.



..... Stieglitze zu Schleuderpreisen – eine Fallstudie

Von Axel Hirschfeld



In Köln beschlagnahmter Stieglitz.

Tatort Internet

Dreh- und Angelpunkt der legalen und illegalen Geschäfte sind Vogelmärkte oder Internet-Marktplätze wie zum Beispiel „Ebay-Kleinanzeigen“ oder „Quoka“. Wer dort nach lebenden Stieglitzen sucht, wird in der Regel schnell fündig. Neben einigen seriösen Züchtern, die Stieglitze für nicht unter 100 Euro pro Vogel anbieten, fallen auch zahlreiche Billiganbieter auf, bei denen Stieglitze schon ab 40 Euro zu haben sind. Auf genau solche Anzeigen haben es die Experten des Komitees bei ihrer Recherche abgesehen. „Oft enthalten bereits die Anzeigen selbst Hinweise darauf, dass es sich um Vögel zweifelhafter Herkunft handelt“, berichtet Komitee-Geschäftsführer Alexander Heyd. Ein Anbieter aus dem Raum Ludwigsburg machte es den Ermittlern beim Komitee besonders einfach und inserierte bei Quoka am 30.10.2015 folgenden Text: „*Stiglitz vogel zum verkaufen. Vogel hat keinen Ring oder Papiere*“ Bei dem Mann wurden nach einer Anzeige der Vogelschützer von der zuständigen Naturschutzbehörde im Dezember 2015 insgesamt 22 unberingte Stieglitze und 2 Grünfinken beschlagnahmt, die in einer Voliere zum Verkauf vorrätig gehalten wurden.

Neben dem Text der Anzeigen sah sich das Komitee auch die dazu von den Anbietern eingestellten Fotos der Vögel genau an. „Wenn Vögel ohne Ringe abgebildet sind, ist das ein wichtiger Hinweis auf illegalen Handel“, erklärt Alexander Heyd. Unberingte Stieglitze waren auch auf den Fotos eines Kölner Händlers zu sehen, der im Dezember 2015 bei Ebay-

► *Gäbe es die Wahl zum „Superstar“ unter den Vögeln, hätte der Stieglitz gute Chancen, denn er sieht nicht nur hübsch aus, sondern kann auch besonders schön singen. Der deutsche Vogelkenner und Autor Georg Horst schrieb schon 1669, dass Stieglitze „mehr mit der Stimm als in der Schüssel den Menschen erfreuen. Daher werden sie in den Häusern in den Kefichen wegen deß Gesangs viel Jahr erhalten...“. Genau wegen dieser Eigenschaften sind Stieglitze bis heute im Mittelmeerraum und in der arabischen Welt als sogenannte „Stubenvögel“ sehr beliebt. Haltung und Fang der Distelfinken haben dort eine lange Tradition, die bis heute jedes Jahr Tausenden Vögeln die Freiheit kostet. Dass aber auch in Deutschland bis heute Stieglitze in nennenswertem Umfang gefangen und verkauft werden, war bisher weitgehend unbekannt. Das Komitee gegen den Vogelmord hat mehrere Monate lang intensiv zu diesem Thema recherchiert und ist dabei auf eine erstaunliche Vielzahl an Fällen gestoßen.*



Die in Oberhausen beschlagnahmten Stieglitze wurden vom Komitee in die Wildvogelpflegestation Paasmühle nach Hattingen gebracht. Nach einem „Gesundheitscheck“ wurden alle Tiere zwei Tage später freigelassen.

Kleinanzeigen einen „*Stieglitz Hahn sehr gut Qualität*“ anbot. Unter dem Vorwand, einen Vogel erwerben zu wollen, besuchten Komitee-Mitarbeiter den Mann. Wie sich herausstellte, hielt dieser insgesamt 11 unberingte Stieglitze in kleinen Käfigen, die in der Küche eines Ein-Zimmer-Apartments gestapelt waren. Die Vögel wurden kurze Zeit später von der Polizei beschlagnahmt und freigelassen.

Gartenschuppen als Zwischenlager

Oft war es auch die Menge der geschalteten Annoncen eines Händlers, der das Komitee hellhörig werden ließ. Ein Anbieter aus Oberhausen fiel auf, weil er innerhalb weniger Monate fast ein Dutzend Anzeigen schaltete, in denen er immer wieder einzelne Stieglitze, Stieglitzpaare oder einfach nur allgemein „Stieglitze“ anbot. Weil dieser emsige Verkäufer zusätzlich auch Fotos unberingter Tiere verwendete, schaltete das Komitee die Stabsstelle Umweltkriminalität im Düsseldorfer Umweltministerium ein. Bei einer Kontrolle Ende November 2015 wurde im Garten des Wohnhauses ein Schuppen entdeckt, in dem insgesamt 15 unberingte Stieglitze gehalten wurden. Auch diese Vögel konnten später gesund zurück in die Freiheit entlassen werden. Vorher attestierte ein Gutachter, dass es sich bei den Tieren auch wirklich um die in Deutschland heimische Unterart *Carduelis carduelis carduelis* handelte.

Weitere vom Komitee überprüfte Anzeigen belegen, dass auch Stieglitze aus anderen Herkunftsländern auf dem deut-

schen Markt landen. „*Hallo verkaufe hier meine stieglitz Henne aus Russland. Sie ist ein schönes lock Vögelchen und treibt andere wilde Vögel wie blaumeisen Rotkehlchen usw.*“, so ein Angebot bei Ebay-Kleinanzeigen, erschienen im Dezember 2015. Im selben Monat fanden sich dort auch Annoncen, in denen Stieglitze aus Italien, Marokko, Tunesien, der Türkei und dem Balkan angeboten wurden.

Tausche Heckenschere gegen Stieglitz

Neben Verkaufsangeboten entdeckten die Komitee-Mitarbeiter auch Annoncen, in denen mit zweifelhaften Methoden nach Singvögeln gesucht wurde. „*Suche dringend Erlen- und Birkenzeisige zu erschwinglichen Preisen. Gerne auch Tiere ohne Ring*“, so der Text einer Anzeige aus

Zucht und Verkauf von Stieglitzen

Stieglitze und alle anderen heimischen Singvogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen oder als Wildvögel verkauft werden. Eine Ausnahme stellen in Gefangenschaft geschlüpfte Tiere dar, die von Züchtern verkauft werden dürfen. Für gezüchtete Individuen besteht in Deutschland eine Kennzeichnungspflicht, d. h. die Tiere müssen kurz nach dem Schlupf mit geschlossenen, sog. Artenschutzringen gekennzeichnet werden. Diese Ringe können ausgewachsenen Tieren nicht nachträglich umgelegt werden und dienen somit als Nachweis der Zucht. Wer wildgefangene Vögel oder Vögel ohne entsprechende Zuchtringe verkauft, muss mit einem Strafverfahren und einer Haftstrafe von bis zu 5 Jahren rechnen. Zeugen, die Vogelfallen oder verdächtige Angebote melden wollen, können sich an das Komitee gegen den Vogelermord (Email: info@komitee.de) wenden.



Vogelfang auf dem Balkon:
Dieser Vogelfänger aktiviert gerade eine seiner Fallen. Im Hintergrund sind eine weitere Falle und Käfige mit Stieglitzen zu sehen (Mettmann, April 2015).

dem Januar diesen Jahres. Eher kurios mutet dagegen folgende Annonce an: „Tausche Häckenschere nagel neue gegen pärchen vögel stigitze“ (Ebay-Kleinanzeigen.de, geschaltet am 16. 10. 2015) – das Angebot kam von einem „Vogelliebhaber“ aus Hessen. In der Geschäftsstelle des Komitees in Bonn kommt man mit der Bearbeitung der ganzen Fälle mittlerweile nicht mehr nach. „Die Fälle liegen auf der Straße. Es erscheinen mehr zweifelhafte Angebote, als wir bearbeiten und melden können. Wir konzentrieren uns deshalb zurzeit nur auf die großen Fische“, berichtet Heyd. Inse-

samt haben die Bonner Vogelschützer seit Herbst letzten Jahres mehr als ein Dutzend Anzeigen gegen Singvogel-Verkäufer erstattet. Weil die Ermittlungen bei rund der Hälfte aller Fälle noch laufen, kann an dieser Stelle noch nicht im Detail über sie berichtet werden.

Abgeschlossen sind hingegen die Ermittlungen gegen einen Vogelhalter aus der Lausitz, in dessen Garten Mitarbeiter des Landesumweltamtes Brandenburg Mitte Dezember 2015 insgesamt 25 unberingte Singvögel, darunter 7 Stieglitze, Gimpel und Erlenzeisige sowie mehrere illegale Vogelfallen sicherstellten. Der entscheidende Hinweis kam hier von einem Zeugen, dem die Fanggeräte des Mannes aufgefallen waren. Für die Brandenburger Behörden kein Einzelfall. Seit dem Jahr 1992 sind dort nach Angaben des Landesamtes in Potsdam insgesamt 830 Singvögel bei Vogelhaltern beschlagnahmt worden. Dazu kommen mehrere Fälle, bei denen Vogelfänger in flagranti erwischt wurden. Wie zum Beispiel ein Mann aus Treuenbrietzen, der letzten Herbst eine Käfigfalle in seinem Garten aufgestellt und daneben einen MP3-Player platziert hatte, der Stieglitzgesang abspielte. Nach einem Hinweis von Zeugen wurden dort Ende Oktober 2015 von der Polizei 5 Stieglitze mit falschen Zuchtringen sowie mehrere Vogelfallen beschlagnahmt.

Der Stieglitz ist Vogel des Jahres 2016

In die lange Reihe prominenter Vögel des Jahres reiht sich nun auch der Stieglitz ein. Die Kür zum Vogel des Jahres 2016 brachte dem bunten Finkenvogel sein Lebensraum ein. Mit einer Art, die Brachen, Hecken und Feldraine bewohnt, möchte der NABU auf den Schutz des Offenlandes aufmerksam machen. Denn auch wenn der Stieglitz noch nicht gefährdet ist – sein Lebensraum verschwindet immer mehr aus unserer Landschaft. Besonders dramatisch ist der Rückgang der Ackerbrachen, die seit dem Ende der EU-Prämien für Flächenstilllegungen bundesweit wieder unter dem Pflug gelandet sind. Aber auch der Vogelfang setzt dem Vogel des Jahres zu. Vor allem auf Malta, in Spanien und Süditalien werden jedes Jahr zehntausende Stieglitze gefangen, um als Stubenvögel die Wohnzimmer vermeintlicher Vogelliebhaber zu schmücken. Dass dabei auch in Deutschland ein schwunghafter Handel mit dem Jahresvogel betrieben wird, hat das Komitee gegen den Vogelmord ganz aktuell nachgewiesen.



Mysteriöses Finkensterben im Harz

Ähnlich aussagekräftige Statistiken wie aus Brandenburg gibt es für andere Bundesländer nicht. Trotzdem werden auch anderswo immer wieder Fälle von Vogelfang bekannt. Bei drei voneinander unabhängigen Polizeieinsätzen wurden im Jahr 2015 in Mettmann, Köln sowie im Frankfurter Stadtteil Riederwald Käfigfallen mit lebenden Lock-Stieglitzen beschlagnahmt und Strafverfahren gegen die Betreiber eingeleitet. Bei einem 39-jährigen Mann aus Erlangen entdeckte die bayerische Polizei im September 2014 gleich 16 frisch gefangene Stieglitze, die als „Nachzuchten“ verkauft werden sollten. Bundesweit für Wirbel sorgte der bereits einschlägig vorbestrafte Vogelhändler Otto D. aus Bottrop, den das Komitee im Sommer 2015 erneut beim Verkauf wildgefangener Stieglitze und Finken filmen konnte. Während Vogeldieb D. auf sein zweites Gerichtsverfahren wartet, versuchen Behörden in ganz Deutschland, hunderte von ihm nachweislich gefangene und illegal verkaufte Singvögel aufzuspüren. Dass das kein einfaches Unterfangen ist, zeigt das Beispiel des Landkreises Goslar. Allein dort wurden 15 Vogelhalter aufgefordert, insgesamt 20 von D. gelieferte Buchfinken in einer Auffangstation abzugeben. Obwohl das bereits viele Monate



Bild links:
Gefangener Stieglitz.

Bild rechts:
Dieser Vogelfänger wollte in der Nähe von Bonn Stieglitze mit Leimruten fangen. Nach einer Anzeige des Komitees konnte er auf frischer Tat von der Polizei gestellt werden (Florzheim, Mai 2009).

her ist, ist nach Recherchen der Goslarer Zeitung bisher kein Tier dort angekommen. Sieben der 15 Halter behaupteten, die Vögel seien mittlerweile verstorben, entfliegen oder freigelassen. Fünf weitere Vogelhalter haben einen Anwalt beauftragt. Drei haben auf die Anordnung des Landkreises nicht reagiert. Auch in den Kreisen Osterode und Halberstadt, wohin Vogelhändler D. weitere 30 Tiere verkauft hatte, kam es zu einem mysteriösen Buchfinkensterben. Den Käufern, die sich nicht gemeldet haben, drohen nun Zwangsgelder. ◀

Mit versteckter Kamera gedreht:
Einblick in das Stieglitz-Lager eines Vogelfängers (Oberhausen, Dezember 2015).



„Unterhosenmann“ attackiert Vogelschützer

Von Axel Hirschfeld

► Seit fünf Jahren fliegen Komitee-Aktivisten im Herbst mit Kleinflugzeugen über das Département Landes in Frankreich, um aus der Luft illegale Fanganlagen für Ortolane und Finken aufzuspüren. Auf einem solchen Kartierungsflug befand sich im September 2015 auch unser Mitarbeiter Andrea Rutigliano, als er am Rand der Gemeinde Audon einen Fangplatz in der Nähe eines Bauernhofes entdeckte. Bevor die Anlage außer Sicht geriet, sah Rutigliano noch, wie ein Mann aus der Fanghütte heraus zu den Fallen lief, um einen gefangenen Vogel daraus zu entnehmen.

Zurück am Boden wurden die kartierten Fanganlagen auf einer Karte eingetragen, die später der Forstpolizei übergeben wurde. Alle bis auf die Stelle, an der Rutigliano den Vogelfänger beobachtet hatte. Dessen Fangplatz liegt nämlich nahe einer Straße und eignet sich deshalb gut als „Anschauungsobjekt“ für Journalisten. Da auch französische Medien über den Vogelfang in der Region berichten wollten, übermittelten wir den Standort an die französische Vogelschutzliga LPO, deren Vorsitzender Allain Bougrain-Dubourg

einige Wochen später in aller Frühe mit einem beeindruckendem Tross von Fotografen und Kameramännern im Schlepptau anrückte, um die gefangenen Vögel zu befreien.

Alles lief zunächst wie geplant. Die Fangstelle war aktiv, also mit Lockvögeln und Fallen bestückt. Die Vogelschützer begannen gerade mit ihrer Arbeit, als auf einmal ein lediglich mit einer Unterhose und einem T-Shirt bekleideter Mann aus dem Bauernhof rannte und schrie „Verschwindet, sofort!“. Der Mann schäumte vor Wut und – viel schlimmer – er hatte eine Schaufel in der Hand und lief damit direkt auf die Vogelschützer zu. Halb nackt sprengte der Flitzer die Versammlung und versuchte, wenigstens einige seiner wertvollen Lockvögel zu retten. Schaufelschwingend gelang es ihm, einen Käfig zurückzuerobern, während hinter ihm zwei andere Vögel befreit wurden. Einem Fotografen der Agentur AFP gelangen in dem Tumult einzigartige Bilder. Ein Mann, der barfuß und hosenlos mit einer Schaufel auf Vogelschützer eindrischt. Im Hintergrund illegale Fallen mit gequälten, bedrohten Vogelarten. Besser geht's nicht!

Die Bilder von der Aktion gingen in den nächsten Tagen um die Welt. Neben nahezu sämtlichen französischen Medien berichteten auch die britische und amerikanische Presse ausführlich von der „Slipgate underpant attack“ und über das Problem des Vogelfangs in Frankreich. Auch in Deutschland, den Niederlanden, Italien und in der Schweiz erschien das Foto vom „Unterhosenmann“. Bleibt noch nachzutragen, dass bei dem Angriff niemand ernsthaft verletzt wurde. Die LPO hat gegen den Angreifer Anzeige wegen versuchter schwerer Körperverletzung erstattet. Die Polizei ermittelt gegen ihn wegen Wilderei. ◀



© Gaizka Iroz/Getty Images



► *Bogenfallen, Steinquetschfallen, Ross-haarschlingen – Begriffe wie aus einem Horrorfilm. Tatsächlich stammen sie aus unserer Statistik. Seit Gründung des Komitees im Jahr 1975 haben wir bislang 398.784 illegal aufgestellte Vogelfallen und Netze einsammeln und unschädlich machen können.*

74.854 – eine Zahl, an der man hängen bleibt ...

Im Jahr 1979 taucht die erste Leimrute in unserer Statistik auf. In den letzten 30 Jahren sind unfassbare 74.853 dazugekommen. Selbst in Deutschland finden wir die brutalen Klebefallen. Dort und in Italien spielen sie zahlenmäßig kaum eine Rolle. In Spanien mit bisher ca. 30.000 und Zypern mit mehr als 44.000 eingesammelten Leimruten sieht die Situation ganz anders aus. Wohin wir gehen, überall finden wir Leimruten ...

An den meisten kleben Vögel. Wir lösen sie vorsichtig von den Ruten und säubern sie gründlich. Manche brauchen nur ein paar Tropfen Trinkwasser, um dann ihre Wanderung fortzusetzen.

Manche sind so geschwächt, dass sie einige Zeit bei freier Kost und Logis im Hotel „Vogelschutzcamp“ verweilen, um dann gestärkt weiter zu ziehen. Diese Arbeit ist anstrengend und nie ungefährlich, aber äußerst erfolgreich. Die Zahl der Leimruten, die wir während unserer Einsätze finden, nimmt kontinuierlich ab. Und auch für unsere Helfer lohnt es sich, denn ein Wildtier in Not wieder in die Freiheit zu entlassen, ist ein ganz besonderes Gefühl.

Noch ist aber viel zu tun, deswegen werden wir unsere Aktivitäten weiter ausweiten.

Bitte helfen Sie mit einer Spende, unsere großen Vogelschutz-Camps im Frühling und Herbst zu realisieren. Helfen Sie uns, diese barbarischen Methoden zu beenden!

Alexander Heyd, Geschäftsführer

Beleg/Quittung für Auftraggeber/in

IBAN Auftraggeber/in

Empfänger Komitee gegen den Vogelmord e.V.
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00
BIC DEUTDE33HAN

Verwendungszweck: Spende

Betrag in EUR

Bis 200 EUR gilt dieser Beleg als Spendenbestätigung.

Auftraggeber/in; Einzahler/in

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) DEUTDE33HAN

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Bitte geben Sie für die Spendenbestätigung Ihre Spenden-/ Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen)

ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Antrag auf Fördermitgliedschaft im Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Ich möchte mithelfen, unsere Vogelwelt vor Bedrohung durch Fang, Jagd, Wilderei und Tierhandel zu bewahren und erkläre hiermit meinen Beitritt als Fördermitglied zum Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Vor- und Zuname

Straße/Hausnummer

E-Mail

PLZ/Ort

Ich lege meinen Förderbeitrag auf _____ Euro pro Jahr fest. (Der Mindestbetrag beläuft sich auf 25 Euro im Jahr.)

Ort/Datum/Unterschrift

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

- Ich werde den Beitrag auf das Konto (IBAN) DE61 3702 0500 0008 1255 00 bei der Bank für Sozialwirtschaft Köln (BIC: BFSWDE33XXX) überweisen.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Förderbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift eingezogen wird. Zugleich weise ich meine Bank an, die von dem Komitee gegen den Vogelmord e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann meine Dauerspende jederzeit widerrufen.

Hinweis: Wenn Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist Ihre Bank nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie von uns automatisch eine Spendenquittung. Ihre persönliche Referenznummer (Spendernummer) wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Die Gläubiger-ID des Komitees gegen den Vogelmord e.V. lautet: DE80 ZZZo 0000 4121 37

Einzugsermächtigung

Falls Sie IBAN/BIC nicht zur Hand haben:

IBAN

Konto-Nr.

BIC (Swift)

BLZ

Name der Bank

Ort/Datum/Unterschrift

Antrag bitte senden an: Komitee gegen den Vogelmord e.V., An der Ziegelei 8, 53127 Bonn

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt

Das Komitee gegen den Vogelmord ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugesandten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuernummer 205/5766/0495, vom 14.08.2015 für die Jahre 2011 bis 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmen handelt und die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne der Anlage 1, Nr. 11 zu § 48 Absatz 2 der Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung verwendet wird.

Heinz Schwarze, 1. Vorsitzender

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Zuwendungsbestätigung erstellt, oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 1b Abs. 4 EstG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15. 12. 1994 – BstBl S. 884).

Greifvogelverfolgung in Deutschland – ein unterschätztes Problem

Von Axel Hirschfeld

Spurensicherung:
Polizistin nimmt DNA-Proben
von einem Habichtsfangkorb
(Uckermark, Januar 2016).



► *Abgeschossene Seeadler, umgesägte Nistbäume, vergiftete Rotmilane, aufgestellte Habichtfallen – immer wieder sorgen Fälle von illegaler Greifvogelverfolgung in Deutschland für Fassungslosigkeit. Aber wie groß ist das Ausmaß dieser Umweltverbrechen tatsächlich? Welche Arten sind betroffen und wo liegen die „Hochburgen“ der Wilderei? Um diese Fragen zu beantworten, hat das Komitee die Erfassungs- und Dokumentationsstelle Greifvogelverfolgung und Artenschutzkriminalität – kurz EDGAR – gegründet. Die mit finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz und des Bundesumweltministeriums eingerichtete Stelle erfasst alle in Deutschland seit 2005 bekannt gewordenen Akte von Wilderei, bei denen geschützte Greifvögel betroffen sind.*

Ungeahnte Dimensionen

Obwohl die Erfassung noch längst nicht abgeschlossen ist, haben Behörden, Pflegestationen und Verbände bis Ende Februar 2016 über 900 Fälle an die Erfassungsstelle gemeldet. „Bis heute gehen täglich neue Datensätze ein, aber man kann jetzt schon sagen, dass das wahre Ausmaß des Problems in Deutschland bisher massiv unterschätzt wurde“, berichtet Diana Gevers, Leiterin der Erfassungsstelle. Besonders schlimm ist die Situation in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, von wo aus rund 70 % aller erfassten Fälle gemeldet wurden.

Unter den bis Anfang März 2016 erfassten 1.456 gefiederten Opfern sind 744 Mäusebussarde, 130 Habichte, 125 Rotmilane, 8 Schwarzmilane, 35 Wanderfalken, 51 Turmfalken, 1 Baumfalke, 30 Sperber, 16 Rohrweihen, 5 Kornweihen, 8 Wiesenweihen, 4 Raufußbussarde, 7 Fischadler, 78 Seeadler, 2 Gänsegeier, 1 Steinadler sowie insgesamt 39 Eulen (26 Uhus, 7 Waldohreulen, 1 Sumpfohreule, 3 Schleiereulen und 2 Waldkäuze), 5 Weißstörche und 1 Schwarzstorch, 3 Kraniche, 31 Grau- und 3 Silberreiherr sowie ein halbes Dutzend Beizvögel, darunter ein Weißkopfseeadler. Eine detaillierte Auswertung aller Daten ist für Ende 2016 geplant.



**Fünf auf einen Streich:
In Beckum beschlagnahmte
Fangeisen (Januar 2016).**

Neben der bundesweiten Erfassungsarbeit suchen die EDGAR-Mitarbeiter auch selbst aktiv nach Fallen oder gehen Hinweisen aus der Bevölkerung nach. Wie zum Beispiel im Kreis Warendorf (NRW), wo Mitglieder des Komitees und Beamte der Polizeiwache Oelde am 6. Januar 2016 in einem Waldstück bei Beckum fünf für Mensch und Tier hochgefährliche Totschlageisen entdeckten. Vier der verbotenen Fanggeräte vom Typ „Schwanenhals“ waren scharf und mit toten Tauben und Fleischresten beködert. Die Schlagfallen wurden von der Polizei deaktiviert und sichergestellt. Nach ersten Ermittlungen wurde ein Strafverfahren gegen einen 77-jährigen Jäger aus der örtlichen Bauernschaft eingeleitet. Sollte ihm nachgewiesen

werden, dass er die Fallen aufgestellt hat, drohen ihm der Entzug des Jagdscheins und eine Anklage wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung. „Diese Fallen üben eine Klemmkraft von bis zu 500 Newton aus und können fürchterliche Verletzungen verursachen. Der Fallensteller hat billigend in Kauf genommen, dass nicht nur Wildtiere, sondern auch Spaziergänger oder im Wald spielende Kinder die Fallen auslösen und dadurch schwer verletzt werden können“, so Diana Gevers.

Fang für illegalen Handel?

Am 12. Januar 2016 führte ein anonymes Hinweis eines Zeugen die Experten des Komitees zu einem Schrebergarten in Frankfurt am Main, wo sie eine Voliere mit fünf wildgefangenen Habichten und drei Mäusebussarden entdeckten. Bei der anschließenden Durchsuchung des Geländes durch die Umweltpersonen des Polizeipräsidiums Frankfurt wurden zusätzlich zwei aktive Lebendfallen für Greifvögel entdeckt und beschlagnahmt. Sieben Greifvögel konnten später freigelassen werden, ein Mäusebussard musste leider durch einen Tierarzt eingeschläfert werden. Gegen den Besitzer des Grundstücks, einen Falkner, wurde ein Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz und das Tierschutzgesetz eingeleitet. Warum der Mann eine solche große Menge lebender Tiere hielt und ob er die Vögel an andere Falkner verkaufen wollte, ist Gegenstand der Ermittlungen. Der Schwarzmarktpreis für einen lebenden Habicht liegt zwischen 1.000 und 1.500 Euro.

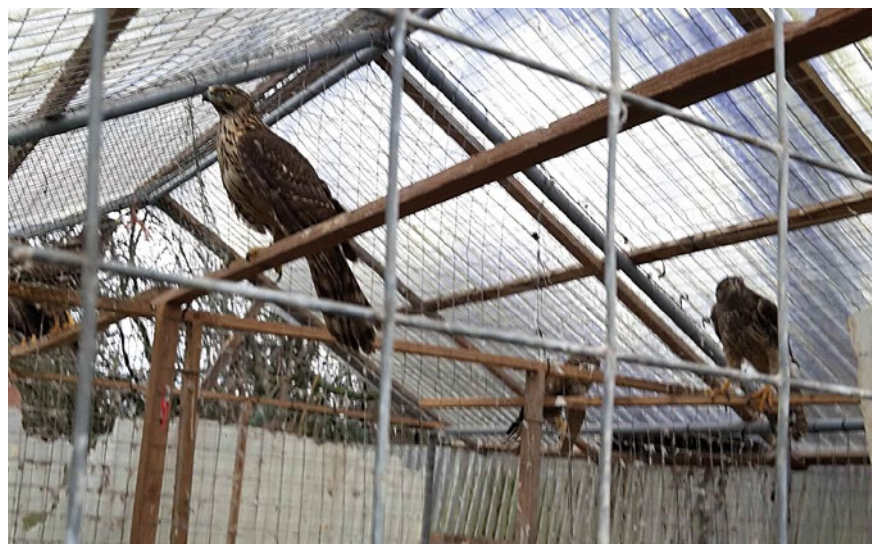
**Ein Mitarbeiter
der Naturschutzbehörde
birgt einen vergifteten Seeadler
im Revier „Arendsee“.**



26 vergiftete Seeadler in Brandenburg

Ein weiterer Tipp erreichte das Komitee Mitte Dezember 2015 und bezog sich auf ein Gebiet rund um die kleine Ortschaft Arendsee, etwa 15 Kilometer westlich von Prenzlau in der Uckermark. Mehrfach waren Mitarbeiter Komitees seit dem Hinweis vor Ort und entdeckten bei einer Suchaktion am 25. Januar 2016 nicht nur eine Lebendfalle für Greifvögel, sondern

auch zwei frisch getötete Habichte und einen Sperber. Um die Greifvögel in die Falle zu locken, hatte der Vogelfänger eine lebende Taube mit einer Schnur an einen so genannten Habichtfangkorb gebunden; ein weiterer Lockvogel saß in einem Käfig. Die Fanganlage und die beiden Ködertauben wurden von Beamten der Polizeiwache Prenzlau sichergestellt. Dort ermittelt man nicht zum ersten Mal wegen verbotener Greifvogeltötungen in dem Gebiet, denn der vom Komitee angezeigte Fall ist nur der vorläufige Höhepunkt einer bundesweit beispiellosen Serie. Nach bisher unveröffentlichten Informationen des Landesamtes für Umwelt in Potsdam sind seit 1997 rund um Arendsee mindestens 39 geschützte Großvögel vergiftet, abgeschossen oder erschlagen aufgefunden worden. Im Einzelnen handelt es sich um 26 Seeadler, 6 Mäusebussarde, 2 Habichte, 2 Kolkraben sowie jeweils einen Sperber, einen Raufußbussard und einen Rotmilan. Zusätzlich wurden seit dem Jahr 2005 mindestens fünf verbotene Greifvogelfallen sowie mehrere nachweislich vergiftete Fleischköder in dem Gebiet entdeckt. Alle Tatorte liegen auf einer relativ kleinen Fläche von etwa acht Quadratkilometern Größe. Auffällig ist, dass Fallen oder Giftköder meist in unmittelbarer Nähe zu jagdlichen Einrichtungen wie Hochsitzen oder Wildfütterungen gefunden wurden. Da es sich bei den bisher erfassten Fällen fast ausschließlich um Zufallsfunde aus einer relativ abgelegenen Gegend handelt, muss mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden. „Wir gehen davon aus, dass rund um Arendsee in den letzten Jahren eine dreistellige Zahl an Greifvögeln getötet wurde“, so Komitee-Geschäftsführer Alexander Heyd. „Es handelt sich um eine unfassbare Serie von Umweltverbrechen mit dramatischen Folgen für den Erhalt bedrohter Greifvögel in der Region und darüber hinaus.“ Angesichts der nunmehr seit 20 Jahren andauernden massiven Verfolgungen hat das Komitee die Behörden in Brandenburg aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den oder die Täter endlich dingfest zu machen. Gleichzeitig haben wir eine Belohnung von 5.000 Euro für Hinweise auf die Täter ausgesetzt.



Illegal gehaltene Habichte und Bussarde in Frankfurt. Nach einer Anzeige des Komitees wurden hier acht Greifvögel beschlagnahmt und freigelassen (Januar 2016).

Anklage gegen Jagdfunktionär

Bereits abgeschlossen sind die Ermittlungen im Falle eines illegalen Fangkorbes für Habichte, den Komiteemitarbeiter im August 2015 in Albersloh (Münsterland) entdeckten. Hier hat die Staatsanwaltschaft Münster mittlerweile Anklage gegen einen 61jährigen Jäger erhoben, der von Zeugen mit einem toten Vogel in der Hand in der Nähe der Falle beobachtet wurde. Bei dem Beschuldigten, gegen den von der Kreisverwaltung auch wegen illegaler Fütterungsmethoden und dem Aufstellen verbotener Fuchsfallen ermittelt wird, handelt es sich übrigens um ein Präsidiumsmitglied des Landesjagdverbandes (LJV) NRW. Ganz schön peinlich für den LJV, der in den letzten Jahren nicht müde wurde, die vom Komitee aufgedeckten Straftaten immer wieder als „Einzelfälle“ herunterzuspielen und einige wenige „schwarze Schafe“ in der Jägerschaft dafür verantwortlich machte. Schützenhilfe erhält das Komitee vom NABU Nordrhein-Westfalen: „Sollte sich der Verdacht bewahrheiten, dass hierfür ein Präsidiumsmitglied des Landesjagdverbandes verantwortlich ist, fordere ich das gesamte Präsidium auf, die Konsequenzen zu ziehen und ihre Ämter niederzulegen“, so der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck. Der Artenschutzbrief wird in seiner nächsten Ausgabe über den Ausgang des Verfahrens berichten.



© Artenschutzzentrum Lelferde

Dieser Seeadler wurde kurz vor Brutbeginn auf seinem Nest abgeschossen (bei Stade, Februar 2016).

Adler-Abschuss direkt am Nest

Vollkommen ungeklärt ist bisher der Abschuss eines Seeadlers im Februar 2016 an der Ostemündung (Niedersachsen). Mitarbeiter der Projektgruppe Seeadlerschutz hatten den toten Vogel vom Nest geborgen und zur Untersuchung an das Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin geschickt. Dort wurde ein Beschuss als Todesursache festgestellt. Welches Motiv der Täter mit seinem Vogelmord verfolgt hat, ist indes noch völlig unklar. Denn neben den „üblichen Verdächtigen“ – also Jägern und Taubenzüchtern – könnten in diesem Fall auch Windkraftbefürworter vom Tod des Adlers profitieren. Das Nest lag auf jeden Fall unweit eines noch im Planungsstadium befindlichen Windparks. „Wo Adler oder Rotmilane brüten, dürfen laut Gesetz keine Windräder errichtet werden. Bestimmten Interessengruppen entgeht so eine Menge Geld“, stellt Komiteepresi-

dent Heinz Schwarze fest. Der Verdacht, dass seltene Greifvögel bzw. ihre Nester beseitigt wurden, damit sie kein Planungshindernis mehr darstellen, besteht auch bei etwa zwei Dutzend weiteren Fällen aus den letzten Jahren. Allerdings ist der Umstand, dass bestimmte Personen von einem Verbrechen profitieren allein noch kein Beweis, dass sie auch die Täter sind. Entsprechend vorsichtig muss man sein, wenn es um Verdächtigungen geht. Fakt ist, dass seit 2005 bundesweit bisher mehr als 40 Urteile gegen Personen rechtskräftig wurden, die Greifvögel illegal verfolgt haben. Etwa die Hälfte davon sind Jäger, die in den Greifen Konkurrenten um das Niederwild sehen. Die anderen 50 Prozent stellen Tauben- und Hühnerhalter, die ihre Vögel gegen Übergriffe von Greifvögeln „verteidigen“ wollten.

Tipps für Taubenzüchter und Hühnerhalter

Neben der Erfassung aller Fälle und regelmäßigen Kontrollen bekannter Problemstellen setzt sich EDGAR auch für eine bessere Ausbildung von Polizeibeamten und Behördenmitarbeitern ein. Auf der Projektseite www.greifvogelverfolgung.de hat das Komitee zahlreiche Informationen und Fotos von aktuellen Fällen veröffentlicht, die beim Erkennen, Bekämpfen und Verhindern von Greifvogelverfolgung hilfreich sein können. Neben einer Liste von Pflegestationen haben wir dort auch eine Sammlung rechtskräftiger Urteile sowie zahlreiche Tipps und Tricks bereit gestellt, mit denen Tauben- und Geflügelhalter Verluste durch Greifvögel verhindern können. So wird zum Beispiel Taubenliebhabern empfohlen, in ihren Schwärmen immer so genannte „Feldflüchter“ mitfliegen zu lassen. Dabei handelt es sich um verwilderte Tauben, deren „Reflexe“ zur Abwehr von Greifvogelattacken deutlich besser ausgeprägt sind und die so zum Schutz des gesamten Schwarms beitragen. Auch einfache Maßnahmen, wie etwa die Verwendung eines engmaschigeren Schutznetzes oder die Bereitstellung von Unterständen, können dazu beitragen, Verluste zu minimieren oder im besten Fall sogar ganz zu verhindern. ◀

Gezüchtete Fasanenhennen in einer Voliere. Weil auch Habichte sich gelegentlich einen Fasan „holen“, werden sie von einigen Jägern als unerwünschte Konkurrenten gnadenlos verfolgt.



Tauben-Abwehrpaste:

Gefährlich für Singvögel?

► In Deutschland wird zur Abwehr von Tauben an Gebäuden in letzter Zeit vermehrt sogenannte „Taubenabwehrpaste“ eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine gelartige Substanz, die auf Fensterbretter, Giebel und Gebäudesimse aufgetragen wird und durch ihre klebrigen Substanz Tauben vertreiben soll. Nachdem im letzten Jahr aus Bayern und Sachsen mehrere Fälle bekannt wurden, bei denen Singvögel – wie die Kohlmeise auf dem Foto – auf der Paste gelandet und qualvoll verendet sind, hat das Komitee gegen den Vogelmord damit begonnen, eine Übersicht über das Problem zu erstellen. Um die Dimension besser abschätzen zu können, ruft das Komitee alle Vogelfreunde dazu



*Qualvoll verendet:
Diese Kohlmeise blieb an der Paste hängen.*

auf, ähnliche Fälle an die Geschäftsstelle (Mail an info@komitee.de) zu melden. ◀

Kistenfasane:

Anzeige gegen Jäger aus Neuss

► Dass viele Jäger gezüchtete Enten und Fasane in ihren Revieren aussetzen, um die Tiere anschließend gleich wieder zu erschießen, ist seit Jahren bekannt und immer wieder kritisiert worden. Obwohl viele Bundesländer das Aussetzen von Zuchtgeflügel zum Zwecke der Jagd mittlerweile stark eingeschränkt haben, werden immer wieder Fälle bekannt. Eine besonders perverse Form dieser Jagd auf zahme Vögel hat eine Komiteemitarbeiterin am 19. Dezember 2015 am Niederrhein dokumentiert. In der Nähe der Ortschaft Rees (Kreis Kleve) hatte eine Jagdgesellschaft zwei Kisten mit insgesamt 14 Fasanen in einem Feldgehölz deponiert. Ohne Futter und Wasser, eingepfercht auf engsten Raum, sollten die zahmen Vögel – allesamt Männchen – kurz vor Beginn der für diesen Tag angesetzten Treibjagd freigelassen und den Teilnehmern vor die Flinten getrieben werden. Doch dank engagierter Zeugen und dem schnel-

len Einsatz unserer Aktivistin konnten die Vögel rechtzeitig von der Polizei beschlagnahmt und in eine Pflegestation gebracht werden. Auch die Kisten, in denen die Tiere steckten, wurden als Beweismittel und mögliche Spurenträger von den Beamten mitgenommen. Der Veranstalter der Jagd, der noch vor Ort von den Beamten befragt wurde, bestritt, etwas von den Fasanen gewusst zu haben. Nun sollen DNA-Spuren an den Kisten mit denen von verdächtigen Jägern abgeglichen werden. Das Komitee hat Anzeige gegen Unbekannt wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und gegen das Landesjagdgesetz erstattet. Der zuständige Umweltminister Johannes Remmel hatte erst im letzten Jahr das Aussetzen von Fasanen für die Jagd in NRW stark eingeschränkt, was auf heftigen Widerstand des Landesjagdverbandes gestoßen war. ◀

*In dieser Kiste
waren insgesamt
7 Fasane eingesperrt.
Die Tiere wurden
von der Polizei befreit.*



Über (fast) allen Johannisbrotbaumwipfeln ist Ruh

Von Alexander Heyd

*Gespickt mit hunderten Leimruten:
Vogelfanganlage in Katalonien.*



► *Dass ein Engagement für einen besseren Zugvogelschutz kein Kampf gegen Windmühlen sein muss, beweist das Komitee gegen den Vogelmord jedes Jahr mit neuen Erfolgen. Der Zusammenbruch des Vogelfangs in Ostspanien geht aber mit einer Geschwindigkeit voran, die selbst erfahrenste Naturfreunde schwindeln lässt.*

Die Fakten waren Besorgnis erregend: In den spanischen Regionen Valencia und Katalonien gab es im Jahr 2012 rund 1.500 Vogelfanganlagen – die sog. „parany“. Eine Anlage besteht aus einem großen Johannisbrotbaum, der durch gezielten Schnitt über Jahrzehnte zum Vogelfang konditioniert wurde. In bis zu drei Etagen, die über Stege und Leitern erreichbar sind, werden im Spätherbst pro Baum 300 bis 2.000 Leimruten montiert. Drosseln, Rotkehlchen und Grasmücken werden nachts mit Tonbandgeräten ins Verderben gelockt. Die parany sind nach einer Entscheidung der EU und regionaler Gerichte seit vielen Jahren illegal, was aber niemanden davon abhielt, sie dennoch zu betreiben. Im Herbst 2012 wurden etwa 900.000 Singvögel illegal in den parany gefangen und getötet. Die Poli-

zei schaute tatenlos zu. Für das Komitee ein guter Grund aktiv zu werden.

Der Spanien-Einsatz im Oktober 2012 war ernüchternd. Die Ebene zwischen Valencia und Barcelona war überfüllt mit aktiven parany - in jeder Nacht wurden Dutzende Fanganlagen lokalisiert. Da die Polizei nicht ausrücken wollte, haben wir einige tausend Leimruten selber abgebaut. Eine äußerst unwillige Polizeistreife hat eher zufällig zwei Wilderer aufgrund unserer Hinweise überführt. Es wäre ein leichtes gewesen, jede Nacht Dutzende zu verhaften!

Nach dem einen oder anderen diplomatischen Schachzug hatten wir im Herbst 2013 erstmals eine Polizei-Unterstützung, die sich als brauchbar erwies. Mit den Beamten der Antiwilderer-Einheit SEPRONA entwickelte sich binnen weniger Tage eine freundschaftliche Beziehung. Zwar haben wir in einer Woche nur 8 Vogelfänger schnappen können, aber das Signal war klar: Mit den ruhigen Zeiten ist's vorbei.

Auf eindringliches Bitten der SEPRONA haben wir im Herbst 2014 unseren Einsatz



Gefangene Mönchsgrasmücke.

auf zwei Wochen ausgedehnt und hatten in jeder Nacht eine Polizeipatrouille zur Verfügung. 19 Vogelfänger wurden überführt und mehr als 10.000 Leimruten sichergestellt – so viele wie noch nie!

Vom 25. 10. bis zum 8. 11. 2015 haben wir unsere Anstrengungen noch einmal verdoppelt: Der von unserer Arbeit begeisterte Polizeichef hatte uns zwei Patrouillen pro Nacht angeboten, so dass wir statt einem Team gleich zwei Gruppen nach Ostspanien geschickt haben. Unser Plan: mindestens 30 Wilderer schnappen. Das Ergebnis: Trotz riesiger Anstrengung waren es am Ende nur 12. Was war passiert?

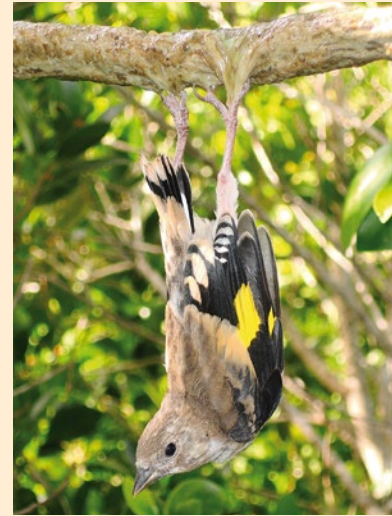
Zur Auffrischung der bislang genannten Zahlen: Wenn im Herbst 2012 noch 1.500 Fanganlagen in Betrieb waren und wir in den drei Aktionen bis 2014 insgesamt 29 Wilderer überführt haben, dürfte sich die Anzahl der parany immer noch im Bereich von 1.450 Stück bewegen. Aber weit gefehlt!

Wir rechnen bei allen Vogelschutz-camps mit einer abschreckenden Wirkung unserer Einsätze. Für jeden Vogelfänger, den wir in Norditalien oder auf Malta überführen, hören ein oder zwei weitere aus Angst auf, ebenfalls erwischt zu werden. Nicht so in Spanien – hier sind es fast 50 Wilderer, die pro überführtem Täter die Hosen voll haben! Die Zählung der Fanganlagen im Herbst 2015 ergab, dass kaum mehr 60 Stück in Betrieb waren. Wo noch vor drei Jahren die Gesänge von aberhunderten Tonbändern die Orangenplantagen an der Küste nördlich von Valencia beschallt haben, herrschte nun auf weiter Flur fast völlige Stille.

Die spanischen Wilderer, so eine Analyse der Ergebnisse unserer Kampagne, sind besonders obrigkeitshörig. Einmal überführt, stellen sie umgehend den Vogelfang ein und scheinen sich auch mit Kollegen über unsere Aktionen auszutauschen. Die Einsätze der letzten Jahre haben augenscheinlich zu Angst und Schrecken unter den Wilderern geführt und rund 95 % zur Aufgabe ihres Hobbys bewogen. Der Rückgang von 1.500 auf etwa 60 (!!!)

Endgültiges Aus für die Leimruten in Spanien

Nachdem die gigantischen Leimruten-Fanganlagen in Valencia und Katalonien („parany“) schon seit fast einem Jahrzehnt verboten sind, hat die spanische Regierung nun auch den „Arbolillo“ abgeschafft. Dabei handelt es sich um eine Tradition in Andalusien, bei dem mit auf kleinen Büschen platzierten Leimruten Stieglitze gefangen wurden. Jeweils im Herbst durften bislang 12.263 Vogelfänger an 20 Tagen rund 125.000 Stieglitze fangen, die als „Stubenvögel“ im Käfig endeten. Dank dem energischen Einschreiten der EU-Kommission hat Spanien diese Tradition nun für illegal erklärt – ein weiterer Baustein hin zu einem „Aus“ für den Vogelfang in Europa!



Junger Stieglitz, gefangen an einer Leimrute.

parany hat alleine im Herbst 2015 etwa 850.000 Singvögeln das Leben gerettet.

Natürlich darf man dem Braten nicht trauen. Die Fanganlagen werden zu einem ganz erheblichen Teil weiter gepflegt und können jederzeit wieder mit Leimruten bestückt werden. Um den bisherigen Erfolg zu sichern, haben das Komitee gegen den Vogelmord und die Polizeieinheit SEPRONA für die Jahre 2016 bis 2018 eine weitere Kooperation im bisherigen Umfang vereinbart. ◀

Innenansicht eines „parany“:
Die quer stehenden „Äste“ sind komplett mit Vogelleim präpariert.



Schildbürger im Akazienhain

Von Alexander Heyd

► Das kleine EU-Mitgliedsland Zypern ist eines der großen Sorgenkinder im Zugvogelschutz. Leimruten und Netze sind hier so verbreitet wie nirgendwo anders im Mittelmeerraum. Die Behörden glänzen überwiegend durch Wegsehen. Langsam tut sich aber etwas auf der Insel – nur in einem kleinen Bereich können die Vogelfänger noch vollkommen sicher sein: Ausgerechnet in den britischen Militärgebieten!

Die ehemalige Kolonialmacht Großbritannien betreibt an der Südküste der Insel zwei große Militärbasen („Southern Base Area“ – kurz SBA). Sie sind britisches Territorium. Neben Kasernen gibt es hier offen zugängliche Gegenden, in denen vor allem Kartoffeln und Wassermelonen angebaut werden. Die Grenze zwischen Zypern und Großbritannien ist mehr symbolisch – es gibt lediglich einige Schilder und hier und da eine stolz gehisste britische Flagge.

Die Militärbasis Dhekelia liegt mitten im Brennpunkt der Wilderei. Um das britische Staatsgebiet herum gibt es auf dem Boden der Republik Zypern mehr als 900 Fangplätze – rund 4 Millionen Vögel werden hier im Jahr illegal gefangen. Da aber große Teile der Militärliegenschaften frei zugänglich sind, machen die Vogelfänger vor ihnen nicht Halt. Im Gegenteil: Die Dichte der Fangstellen ist zum Beispiel im Bereich des Cape Pyla sogar besonders hoch.

**Von Wilderern
angepflanzte Akazien
am Cape Pyla / Zypern.**



Auf rund 10 Quadratkilometern am Cape Pyla finden sich etwa 40 Fangstellen, die überwiegend im Herbst mit Netzen bestückt sind. Die hier installierten elektronischen Lockanlagen beschallen im September die ganze Landschaft und sind über Kilometer hörbar. Die Netze sind nicht versteckt und jede einzelne Fangstelle ist allgemein bekannt. Die Wilderer kommen und gehen mit ihren Fahrzeugen, wie es ihnen beliebt. Vogelschützer ohne Polizeibegleitung werden ohne Vorwarnung angegriffen.

Kaum etwas ist einfacher, als binnen weniger Tage alle Wilderer festzusetzen und die Fangstellen ein für alle Mal zu räumen. Wer aber annimmt, dass eine britische Polizei hier ordentlich durchgreift, wird enttäuscht werden. Denn leider ist die alte Besatzungsmacht auf Kuschkurs mit der lokalen Bevölkerung – sie möchte ihre strategisch wertvollen Stützpunkte nicht verlieren.

Zwar hat die SBA-Polizei eigens für die Wildereibekämpfung Beamte angestellt und kann auch in jedem Jahr eine ansehnliche Zahl von sichergestelltem Fanggerät vorweisen. Doch ein Blick hinter die Kulissen ist ernüchternd. Die „Vogelschutz-Polizisten“ sind ein Großteil der Zeit im Büro und die Razzien im Fanggebiet finden immer erst am Ende der Fangsaison statt, wenn schon Hunderttausende Vögel getötet wurden. Gegenüber Komitee-Mitarbeitern sind die Polizisten stets nett und hilfsbereit, aber beim Einsatz im Gelände offenbaren sie unerklärliche Schwächen: Sie haben plötzlich weniger Zeit für die gemeinsamen Einsätze, wollen nicht die am stärksten betroffenen Bereiche kontrollieren oder benehmen sich so ungeschickt, dass jeder Wilderer leichtin das Weite suchen kann. Überführt wird kaum je ein Vogelfänger, und wenn doch, dann nur die kleinsten Fische. Große Fangstellen bleiben wie durch ein Wunder unbehelligt.

Man könnte der Wilderei aber auch anders Herr werden. Das Cape Pyla ist abseits der Kartoffelfelder eine eigentlich baum- und strauchlose Felslandschaft. Vögel würden mangels Sitzgelegenheiten einfach weiterfliegen. Die Wilderer haben deshalb begonnen, ungezählte australische Silberakazien zu pflanzen. Und das wohl bemerkt mitten in einem militärischen Sperrgebiet und auf Land, das sich im Besitz der Britischen Krone befindet. Damit die Büsche in der wasserarmen Gegend überleben, wurden hunderte Kilometer Bewässerungsrohre in der Landschaft verlegt. Die Akazien stehen in Reih und Glied, damit Netze leicht aufgestellt werden können. Diese Schneisen sind kilometerlang mit Teppichen ausgelegt, um die Netze beim Auf- und Abbau nicht mit auf dem Boden liegenden Blättern und Ästen zu verschmutzen. Die komplette Landschaft ist für den Vogelfang umgemodelt worden.

Seit langem fordern wir von den britischen Behörden, die Akazien zu roden und die Bewässerungsanlagen stillzulegen. Tatsächlich kündigte die SBA-Verwaltung im Jahr 2014 an, die Akazienhaine zu beseitigen. Was dann aber geschah, stellt selbst die unprofessionelle Arbeit der SBA-Polizei noch in den Schatten.

Die Behörden rückten im Herbst 2015 mit schwerem Gerät und Motorsägen an und rodeten mit beträchtlichem Aufwand Dutzende Hektar Akaziengebüsch. Sie haben die Aktion offenbar von langer Hand geplant, denn das Ergebnis kann kein Zufall sein: Wie durch Geisterhand

arbeiteten sich die Maschinen exakt an den Grenzen der Netzfanganlagen vorbei. Sie haben es geschafft, auf der gerodeten Fläche keine einzige der überall offen sichtbaren Fangstellen zu zerstören. Und nicht nur das: Durch die Rodungen sind die letzten verbliebenen Akazienhaine genau dort, wo die Netze stehen. Die Vögel werden also künftig mit noch größerer Wahrscheinlichkeit in die Falle gehen.

Wie mit einem so dreisten Schildbürgerstreich umzugehen ist, ist selbst erfahrenen Vogelschützern unklar. Die britische Militärverwaltung kann der Öffentlichkeit gute Ergebnisse vorweisen: Umweltpolizisten, Razzien gegen die Wilderer und Rodungen von illegalen Akazienpflanzungen. Schade nur, dass durch all die schönen Maßnahmen kein einziger Vogel gerettet wurde.

Das Komitee gegen den Vogelmord hat im Februar 2016 die ernüchternden Resultate seiner langjährigen Beobachtungen im SBA-Gebiet in einem persönlichen Gespräch mit Mitarbeitern der EU-Kommission in Brüssel vorgestellt. Wir konnten damit zumindest einen Teil des Nebels lichten, den die britische Regierung produziert, um ihre unzulänglichen Maßnahmen gegen die Wilderei zu vertuschen.

Während unserer Vogelschutzcamps im Frühling und Herbst 2016 werden wir wieder mit den SBA-Polizisten vor Ort sein, denn steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein. Wenngleich im vorliegenden Falle wohl noch sehr viele Tropfen nötig sein werden. ◀

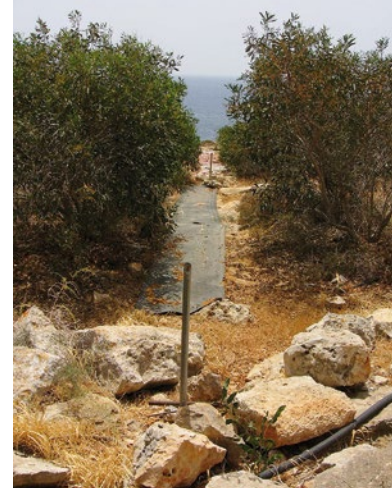


Bild oben:
Für den Netzfang vorbereitete Fangstelle.

Bild unten:
Komitee-Aktivist mit befreiter Singdrossel.

Satellitenbilder vom Cape Pyla vor und nach der Akazienrodung: Die blau markierten Fangstellen sind völlig unbehelligt geblieben.



..... Wenn deutsche Reinlichkeit zu weit geht

Wie Sie helfen können, die illegale Schwalbennest-Zerstörung zu verhindern

Von Diana Gevers



Inneren von z. B. Ställen, Scheunen oder Garagen, Mehlschwalben an der Außenseite von Gebäuden, in Städten gerne auch mal auf Balkonen. Als Koloniebrüter mögen sie es zudem gesellig. Und da fängt der Ärger schon an. Beim Bau der Nester fallen gelegentlich Lehmkrümel auf den Boden und an das örtliche Abwassersystem sind die Nester auch nicht angeschlossen. Schwalben machen also Dreck, mitunter recht beeindruckende Mengen. Aber mit einem einfachen Mittel, dem Anbringen eines Kotbrettes unterhalb der Nester, das den Lehm und die Ausscheidungen auffängt, steht einem friedlichen und reinlichen Miteinander von Vogel und Mensch nichts mehr im Weg. Zumal man auf diesem Wege hervorragenden Dünger für den Garten oder die Balkonkästen sammeln kann.

► In Deutschland galten Schwalben lange als Glücksbringer und Frühlingsboten – oder ganz pragmatisch als „Schädlingsbekämpfer“. Aber wie so häufig ist dieses Denken weitgehend verschwunden und Schwalben sind mittlerweile vielerorts als „Untermieter“ unerwünscht.

In Deutschland brüten vier verschiedene Schwalbenarten: Rauch-, Mehl-, Ufer- und Felsenschwalben. Rauch- und Mehlschwalbe, die beiden häufigsten Arten, brüten gerne in der Nähe des Menschen. Rauchschnalben bauen ihre Nester im

Apropos praktisch: Schwalben verzehren täglich rund 11 Gramm Insekten. Das entspricht pro Vogel in der Zeit von April bis September einer Menge von etwa 2.000 Stechmücken und 600 Blattläusen täglich, die zur Hauptnahrung der Schwalben zählen. Effektiv und hübsch – diese Kombination sucht man bei industriell hergestellten Insektiziden vergeblich.

Rauchschnalbe mit Jungvögeln.



© Dirk Schieder

Und dennoch stören sich nicht wenige Menschen an Schwalben als Nachbarn. Sie versuchen, sie zu vergrämen: Flatterbänder, gespannte Drähte, angeklebte Alufolie, damit die Nester nicht kleben bleiben ... der Kreativität sind hier scheinbar keine Grenzen gesetzt. Nicht ohne Grund hat der Naturschutzbund Deutschland (NABU) drei der in Deutschland heimischen Schwalbenarten in der Vergangenheit bereits zum Vogel des Jahres benannt: Uferschnalbe 1983, Rauch-

schwalbe 1979 und die Mehlschwalbe schon 1974. In allen drei Fällen war der Lebensraumverlust ein wichtiges Argument, um durch die Wahl auf die Bedrohung dieser Arten aufmerksam zu machen.

Eine Untersuchung aus Berlin aus dem Jahr 2010 untermauert das: In einer Untersuchungsfläche am nordöstlichen Stadtrand wurden 80 besetzte Mehlschwalbennester und 95 Abwehrmaßnahmen gezählt. Ohne diese Vergrämungen wäre der Brutbestand allein in dieser Fläche also doppelt so hoch! (Quelle: NABU Berlin). Und es passt auch in das aktuelle bundesweite Brutvogelmonitoring, nach dem der Brutbestand der Mehlschwalbe in den letzten 25 Jahren bundesweit um 20 bis 50 % abgenommen hat.

Häufig werden statt Vergrämungsmaßnahmen noch rabiaterere Methoden angewendet. Mit Besenstielen, Schaufeln und anderem Gerät werden die Schwalbennester einfach von der Wand geschlagen. Oft geschieht dies, wenn die Vögel schon mit der Eiablage oder Brut begonnen haben. Dabei stehen Schwalbennester unter gesetzlichem Schutz. Wer sie zerstört, verstößt gegen das Bundesnaturschutzgesetz und riskiert eine hohe Geldstrafe (siehe Kasten).

Wenn Sie also beobachten, wie jemand Schwalbennester zerstört oder jemand vorhat, dies zu tun, sprechen Sie die Person bitte darauf an und versuchen Sie, sie umzustimmen. Erst wenn Ihr Gegenüber uneinsichtig bleibt und auch Hinweise auf die Nützlichkeit der Schwalben, der Möglichkeit von Kotbrettern und

Schutz von Schwalbennestern: Rechtliche Grundlagen

Alle Schwalben werden durch die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union als europäische Vogelarten „besonders geschützt“. Sie, ihre Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen den Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Das Zerstören von Schwalbennestern und Eiern ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit bis zu 50.000 € Ordnungsgeld geahndet werden kann (BNatSchG § 69).

Sollten bei der Zerstörung von Nestern darin enthaltene Jungvögel getötet werden, so liegt darüber hinaus auch noch eine Straftat im Sinne des Tierschutzgesetzes (TSchG) vor.

Das Töten eines Wirbeltieres oder das Zufügen von Schmerzen ohne vernünftigen Grund ist eine Straftat und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren geahndet werden (TSchG § 17).

den gesetzlichen Schutz der Nester nicht fruchten, sollten Sie mit Konsequenzen drohen.

Wie Sie dabei am besten vorgehen, können Sie unserem kostenfreien Merkblatt „Schutz von Schwalbennestern an Gebäuden“ entnehmen, das kostenlos in unserer Geschäftsstelle angefordert werden kann. Das Merkblatt enthält auch eine hilfreiche Musteranzeige, um die Zerstörung von Schwalbennestern und ggf. der Brut bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. ◀



**Lebensraum Fensterbank:
Junge Mehlschwalben (links)
und Mehlschwalbennest
in der Fensteröffnung
eines Mehrfamilienhauses.**



..... Neue Teiche braucht das Land

Ein Kurzinterview über das Artenschutzprogramm  **Froschland**



Melanie Schubert

► *Das Komitee gegen den Vogelmord ist Träger des Projektes „Froschland“ in Schleswig-Holstein. Mit dem Projekt werden an geeigneten Stellen Lebensräume für Amphibien geschaffen oder wiederhergestellt und untereinander vernetzt. Die Biologin und Projektkoordinatorin Melanie Schubert berichtet über den aktuellen Stand der Dinge:*

Seit wann bist du dabei und was sind deine Hauptaufgaben?

Seit 2009 begleite ich die Entstehung der Amphibiengewässer von der ersten Besichtigung über die oft aufwändige Beantragung bis zur Durchführung. Im Prinzip ist meine Aufgabe, Teichanlagen und Sanierungen für den Eigentümer, für den durch das Projekt keine Kosten entstehen, so unkompliziert wie möglich zu machen.

Die Landesregierung fördert das Projekt. Für die Jahre 2014 und 2015 gab es 300.000 € Förderung. Was wurde mit dem Geld gemacht und wurde das Ziel mindestens 80 neue Gewässer anzulegen erreicht?

Es wurden sogar 87 Teiche von dem Geld angelegt oder saniert. Wir schlagen zwei Fliegen mit einer Klappe, wenn wir mehrere Teiche in einem Bereich anlegen. Denn wir vernetzen die Landschaft vor Ort effektiver für die Amphibien und wir sparen Kosten, da der Bagger dann nicht teuer umgesetzt werden muss. Das Geld können wir dann in zusätzliche Teiche stecken.

Just kam der Förderbescheid von der Landesregierung für 2016 und 2017. Glückwunsch! Wieviel Geld wurde beantragt und was soll damit gemacht werden?

Es sollen wieder 80 Teiche angelegt werden, wobei die Anfragen schon so zahlreich sind, dass es sicherlich wieder mehr werden. Für die kommende Förderperiode sind mehr Gelder beantragt, weil inzwischen ungefähr 250 Teiche angelegt wurden, die auch betreut werden müssen. Insgesamt werden wir 345.000 € erhalten.

Wie ist die Bilanz der letzten Jahre und was sind die Ziele und Wünsche für die nächsten Jahre?

Der Großteil der Gewässer wurde von Amphibien besiedelt und in vielen pflanzen sie sich schon fort. Es sind an einigen Teichen sogar für Schleswig-Holstein verschollene Pflanzenarten und seltene Insekten aufgetaucht.

In fast allen Kreisen Schleswig-Holsteins sind wir bereits aktiv. Da wären wir schon bei den Wünschen: Ich möchte gern auch in Dithmarschen und Pinneberg Teiche anlegen, die einzigen Kreise, die bisher noch nicht mit Froschland-Teichen bedacht wurden. Außerdem wünsche ich mir, dass wir die Vernetzung für Amphibien soweit ausbauen können, dass der Mensch nicht mehr ständig eingreifen muss, sondern sich die Populationen selbst gut halten und erhalten können. ◀

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter www.froschland.de



Wir über uns

Das Komitee gegen den Vogelmord e.V. wurde am 1. März 1975 in Berlin gegründet. Gemeinsam mit Natur- und Tierschutzorganisationen in Europa und Übersee engagieren wir uns für einen besseren Schutz wildlebender Tiere – insbesondere Vögel – vor menschlicher Verfolgung.

Wilderei bekämpfen

Rund um das Mittelmeer und auf dem Balkan werden immer noch Millionen Zugvögel illegal abgeschossen oder mit Netzen und Fallen gefangen. Wir veranstalten Einsatzcamps entlang der Zugrouten, bei denen Freiwillige aus ganz Europa illegale Fanggeräte einsammeln und Fälle von Wilderei der Polizei melden. Jagdaufseher italienischer und bulgarischer Naturschutzverbände rüsten wir mit Geländefahrzeugen, Ferngläsern und Funkgeräten aus. Mit Erfolg: In einigen Regionen geht die Jagd mittlerweile spürbar zurück, andernorts – wie z. B. in Belgien – wurde der Vogelfang mittlerweile sogar vollständig verboten.



Schwarzstorch

Schutzgebiete schaffen

Auf Bergspässen und Inseln bündeln sich die Wege unserer Zugvögel, hier gibt es auch die meisten Jäger. Zahlreiche Pässe in den Alpen und im Apennin sind ebenso wie einige Mittelmeer-

inseln auf unsere Initiative hin unter Naturschutz gestellt worden. Im Norden Deutschlands haben wir den mehr als 65 Hektar großen Biotopverbund „Raisdorfer Krötenteiche“ sowie Teile der Schwentineniederung aufgekauft und für den Naturschutz gesichert. Die vom Komitee betreuten Flächen sind Brut- und Rastgebiet für zahlreiche bedrohte Vogelarten.

Artenschutz weltweit

Der illegale Handel mit wildgefangenen Exoten ist nach wie vor ein Millionen-geschäft für skrupellose Geschäftemacher und Schmuggler. Abnehmer der geschmuggelten Seltenheiten sind vor allem Sammler und Händler in der Europäischen Union. Zahlreiche Arten sind dadurch bedroht, ungezählte Tiere verenden qualvoll beim Fang und beim Transport. Wir klären die Verbraucher über das schmutzige Geschäft mit Papageien, Reptilien und anderen exotischen Tieren auf, kontrollieren Vogelbörsen und Händler.



Unsere „Bird Guards“ auf Malta



Polenta mit Singvögeln / in Fallen verendete Rotkehlchen

Gesetze verbessern

Mit Protestkampagnen, Dokumentationen und Prozessen vor den Gerichten streiten wir für einen besseren Schutz unserer Zugvögel und für eine vollständige Umsetzung der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Durch Umweltbeschwerden und Petitionen gegen die Vogeljagd konnten so z. B. in Italien schon Millionen Zugvögel vor drohendem Fang und Abschuss bewahrt werden.



Lobbyarbeit in Brüssel



Polizisten beschlagnahmen einen Habichtfangkorb



Einsammeln von Fallen in Italien

Ihre Spende macht den Unterschied.



© Hans Glader

Seeadler sind unsere größten heimischen Greifvögel und haben kaum natürliche Feinde. Gegen Giftköder und Schrotflinten haben jedoch auch diese majestätischen Tiere keine Chance. Das Komitee gegen den Vogelmord setzt sich mit Ihrer Unterstützung bundesweit gegen die illegale Verfolgung von Greifvögeln ein.



Jeder kann etwas tun – helfen Sie mit!

Die Populationen unserer Wildvögel sind weltweit durch Jagd, Vogelfang und Lebensraumzerstörung bedroht.

Das Komitee gegen den Vogelmord, seine Spender, Partner und Förderer engagieren sich gegen die Plünderung von Tierbeständen und ihrer Lebensräume in Europa. Damit diese Arbeit in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Durch eine steuerlich absetzbare Spende können Sie unsere Aktionen und Kampagnen direkt unterstützen.

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

Committee Against Bird Slaughter (CABS)
Bundesgeschäftsstelle
An der Ziegelei 8, 53127 Bonn
Tel. 02 28 / 66 55 21, Fax 02 28 / 66 52 80
komitee@komitee.de
www.komitee.de

Spendenkonten:
Deutsche Bank PGK Hamburg
IBAN DE93 2007 0024 0042 0000 00
BIC DEUTDE33HAN

Sparkasse Bregenz AG (Österreich)
IBAN AT69 2060 1000 0007 6885
BIC SPBRAT2BXXX